

Amts-Blatt

der

Königlichen Breslauschen Regierung.

— No. 2. —

Breslau, den 8. Mai 1811.

Verordnungen der Königlichen Breslauschen Regierung.

Nro. 9. Bekanntmachung wegen der Schnellschützen-Weberei. Breslau den 22sten April 1811.

Um der so nützlichen Schnellschützen-Weberei auch in Schlesien, wo sie bis jetzt nur in Tuchfabriken eingeführt, unter Tuchmachern aber wenig bekannt war, allgemeinere Ausbreitung und dadurch der Tuch-Fabrication größere Vortheile zu verschaffen, werden sämtliche Tuch-Fabricanten und Tuchmacher hiermit aufgefordert, sich bei ihrer gelegentlichen Anwesenheit in Breslau bei denjenigen Tuchmachern, welche diese Art Schnellweberei bereits eingeführt haben, ebenfalls von ihren Vorzügen zu überzeugen, und sich zu diesem Behuf an den Fabriquen-Commissarium Naake, wohnhaft auf der Taschen-Gasse sub No. 1062. zu wenden, welcher ihnen diejenigen Tuchmacher, bei welchen diese Art Weberei getrieben wird, nachhaft machen, und sonst zum Zweck, die nöthige Anweisung ertheilen wird.

Breslau, den 22sten April 1811.

Policei-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 10. Wegen Verhütung des Einschwarzens des Brandtweins aus dem Auslande. Breslau, den 25sten April 1811.

Es sollen ansehnliche Quantitäten Brandtwein aus dem Auslande eingeschwarzet werden.

Sämmtliche Zoll- und Consumtions-Steuer-Officianten sowohl in den Städten als auf dem Lande, desgleichen die Dorf-Einnehmer, das Grenz-Jäger-Corps und sämmtliche Policei- und Forst-Bedienten, so wie auch Schulzen und Gerichte, werden dahero befehligt, auf diese Einschwärzungen mit größter Sorgfalt zu invigiliren. Dabei wird denselben bekannt gemacht, daß dem Denuncianten auch die ganze Strafe als Denuncianten-Antheil zugebilliget werden wird.

Auch sollen diejenigen Consumtions-Steuer-Officianten, welche hierin der Erwartung besonders entsprechen, in ihrem Gehalt verbessert werden.

Die Herrn Land- und Steuerräthe werden besonders aufgerufen auf die Befolgung dieser Verfügung mit Eifer und Strenge zu halten.

Breslau, den 25sten April 1811.

Königliche Breslausche Regierung.

Nro. 11. Die Abgaben-Freiheit des Stein- und Staubmehls und dessen Verwendung betreffend. Breslau den 27sten April 1811.

Die Königliche Abgaben-Section im Finanz-Ministerio hat mittelst Rescript vom 2ten April o. festgesetzt,

daß bei der allgemeinen, sowohl für die Städte, als für das platte Land stattfindenden Consumtions-Steuer, und da kein unbesteueretes Mahlguth in den Mühlen verarbeitet werden kann, alles in den Mühlen abfallende Stein- und Staub-Mehl, mit Ausschluß dessen, was von ausländischem Gemahl gewonnen wird, keiner weitern Besteuerung unterworfen ist, daß aber solches zum Brandtweimbrennen unter keiner Bedingung, selbst nicht gegen Entrichtung der Gefälle, verwendet werden darf, da entgegen gesetzten Falls Unterschleife mit heimlich herbeigeschaftem Mahlguth nicht zu verhüten seyn dürften, weshalb das Stein- und Staubmehl lediglich zu Viehfutter verwendet werden muß.

Sämmtlichen städtischen und ländlichen Consumtions-Steuer-Kemtern des Breslauschen Regierungs-Departements machen Wir daher Vorstehendes zur genauesten Nachachtung bekannt, und haben die Herrn Land-Räthe, Steuer-Räthe und Stadt-Inspectores auf die Befolgung dieser Verfügung zu machen und die Aufseher zu instruiren, dahin zu sehen, daß kein Stein- und Staubmehl zum Brandtweimbrennen verwendet werde.

Breslau, den 27sten April 1811.

Breslauer und Meißner Regierungs-Abgaben-Deputation.

Nro. 12. Betreffend die Berichtigung der Etats = Gefälle. Breslau den 1sten May 1811.

Der letzte Monat im laufenden Rechnungs = Jahre ist eingetreten, und der Abschluß der königlichen Regierungs = Haupt = Cassé erfordert die Berichtigung der Etats = Gefälle. Die sämtlichen Kreis = Cassen und Domainen und Forstämter erhalten daher den Befehl, die Gefälle bis zum 24sten hujus, nicht allein völlig einzuzahlen, sondern auch die Quittungen der für Rechnung der königlichen Regierungs = Haupt = Cassé bezahlten Salarien und Pensionen bis zu dem bestimmten 24sten d. M. einzusenden. * Es muß diesem pünktlich genügt werden, widrigenfalls die betreffenden Officianten Ordnungs = Strafe zu erwarten haben.

Breslau, den 1sten May 1811.

Finanz = Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 13. Wegen Befreiung von der Luxus = Steuer der zur Aufwartung der Invaliden = Compagnie = Chefs bestimmten Invaliden. Breslau den 2ten May 1811.

Da nach höherer Bestimmung die Chefs der Invaliden = Compagnien von Entrichtung der von ihnen geforderten Luxus = Steuer für die zu ihrer Aufwartung bestimmten Invaliden befreiet sind, so ist die etwa schon hin und wieder entrichtete Luxus = Steuer den besagten Compagnie = Chefs zurück zu zahlen.

Breslau, den 2ten May 1811.

Finanz = und Militair = Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 14. Verfügung wegen der noch rückständigen statistischen Tabellen.

Alle diejenigen Kreis = und Polizei = Behörden und Magistrate, welche die statistischen Tabellen noch nicht eingereicht haben, werden hierdurch zur Einsendung derselben binnen 8 Tagen bei 5 rthlr. Strafe aufgefordert.

Breslau, den 5ten Mai 1811.

Polizei = Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 15. Bekanntmachung wegen Ankauf dreyer Eselinnen.

Es werden drei Stück milchende Eselinnen zum Kauf gesucht. Wenn also Jemand trüchtige Eselinnen, die Ende dieses, oder Anfangs künftigen Monats gefohlen, oder die in der Mitte des vorigen Monats gefohlt haben, verkaufen will; so hat er sich deshalb schleunigst in dem Bureau des Departements = Blattes zu melden, und preiswürdige Zahlung zugewärtigen.

Breslau, den 6ten Mai 1811.

Königlich Breslauische Regierung.

Verfügungen der Königl. Haupt = Commission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

Nro. I. A v e r t i s s e m e n t .

Von Seiten der unterzeichneten Königl. Haupt = Commission wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bekenner der mosaischen Religion auch Königl. zu Domainen oder geistlichen Gütern gehörige Häuser in allen Städten, ohne Rücksicht auf frühere Geseze und Observanzen, erwerben dürfen.

Breslau, den 3ten May 1811.

Königliche Preussische Haupt = Commission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

v. Massow. Wilkens. Merckel. Freih. v. Kottwitz. Sack.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage

des Amts-Blatts 2.

der Königlichen Breslauschen Regierung.

Nro. I.

Breslau, den 8ten Mai 1811.

Vertiffement, betreffend den Verkauf von Brockau zum ehemaligen Sand-Stift gehörig.

Im Verfolg des Vertiffements vom 28sten v. M. wegen der zunächst zum Verkauf kommenden eingezogenen geistlichen Güter in Schlesien, machen wir hiermit bekannt, daß der öffentliche Licitations-Termin zur Veräußerung des $\frac{1}{4}$ Meilen von Breslau belegenen, zum aufgehobenen hiesigen Sand-Stift gehörigen Gutes Brockau auf den 24sten May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Kreis-Direktor Herrn Baron v. Lüttwig im hiesigen vormaligen Sand-Stifts-Gebäude anberaunt worden ist. Es gehören zum Gute Brockau 922 Morgen 174 \square R Magdeburger Maas Dominial-Ländereien, worunter 786 Morgen 26 \square R Acker, und 104 Morgen 28 \square R Wiesen, ein massives Wohnhaus, Wirthschaftsgebäude, Garten, worin ein Glashaus und Drangerie, das gehörige Inventarium an Vieh, mit Inbegriff der Schäferei, und an Wirthschafts-Geräthen, Geld-Binzen, Bauer-Feld-Zehntel, Dienste und dergleichen mehr. Die angenehme und vortheilhafte Lage dieses Gutes wegen der Nähe von Breslau, ist hinlänglich bekannt. Kauflustige werden daher aufgefordert sich in gedachtem Termin einzufinden und können 14 Tage vorher die Bedingungen, und die ihnen sonst nöthigen Nachrichten bei dem ernannten Commissario einsehen, auch wegen Besichtigung der Wirthschaft sich bei demselben melden.

Breslau, den 25sten April 1811.

Königl. Preuß. Haupt-Commission zur Aufhebung der Stifter
und Klöster in Schlesien.

v. Massow. Wildens. Merckel. Freiherr v. Kottwitz. Sak.

Vertiffement.

Im Verfolg des allgemeinen Vertiffements vom 28sten v. M. wegen der zunächst zur Veräußerung bestimmten geistlichen Güther, werden die Licitations-Termine zur Veräußerung der nachbenannten im Trebnitzer Kreise Breslauer Regierungs-

Departements belegenen 13 Güther und resp. Vorwerke des säkularisirten Stifts Trebnitz mit ihren Realitäten, imgleichen verschiedener anderer Pertinenzien dieses aufgehobenen Stifts, folgendergestalt anberaumt:

I. Für die hart an der Kreis-Stadt Trebnitz belegenen 6 Vorwerke Bentkau, Raschen, Speicher, Kellerhoff, Wischawe und Neuhoff ist der öffentliche Licitations-Termin auf den 10ten Juny d. J. bestimmt.

An Dominial-Ländereien befinden sich bei diesen Güthern
itens, bei Bentkau:

a) an Ackerland		722 Morgen 96 □R.
b) = örtliches Wiefewachs	57 M. 121 □R.	
c) = eigenthümlich zugeschlagenen Wiesen von klein Comerowe, die Stock-Wiese genannt	51 — 36 —	
		108 — 157 —
d) an Gartenland		7 — 75 —
e) = Holzungen		175 — 141 —
f) = Kieferwald		88 — 175 —
g) = Teichen		9 — 131 —
h) = Rasenflecke 2c.		20 — 158 —
i) = Haus- und Hofraum		3 — 45 —
k) = Unland		41 — 112 —

in Summa 1179 Morg. 10 □R.

itens, bei Raschen:

a) an Ackerland		663 Morgen 157 □R.
b) = örtlichen Wiesen	21 M. 31 □R.	
c) = eigenthümlich zugeschlagenen Wiesen, als:		
itens die Scharfrichter Wiese	32 — 175 —	
2 — = Raschner Wiese und	21 — 162 —	
3 — = Comerower Wiese	33 — 23 —	
		109 — 31 —
d) an Gartenland		17 — 23 —
e) = lebendige Holzung		79 — 2 —
f) = Kieferbusch		138 — 179 —
g) = Rasenflecke		8 — 59 —
h) = Haus- und Hofraum		3 — 92 —
i) = Unland		36 — 52 —

in Summa 1056 Morg. 55 □R.

ztes, bei Speicher:

a) an Ackerland		557 Morgen 68 □R.
b) = örtlichen Wiesen	37 M. III □R.	
c) = eigenthümlich zugeschlagenen Wiesen, als itens die sogenannte Gnadenwiese zu Klein Comerowe	25 — 86 —	
ztes die sogenannte Herr = Wiese dasselbst	32 — 43 —	
		95 — 60 —
d) an Gartenland		12 — 123 —
e) = Eichen- und Buchen-Holzung		144 — 50 —
f) = Birken-Holzung		60 — 167 —
g) = Erlen-Holzung		27 — 79 —
h) = Leerbäumen		9 — 69 —
i) = Blänken		13 — 175 —
k) = Teichen		29 — 58 —
l) = Rasenstellen		42 — 103 —
m) = Haus- und Hofraum		4 — 94 —
n) = Unland		44 — 59 —
		<hr/>
	in Summa	1042 Morg. 24 □R.

4tes, bei Kellerhoff.

a) an Ackerland		592 Morgen 5 □R.
b) = örtlichen Wiesen	81 M. 21 □R.	
c) = eigenthümlich zugeschlagenen Wiesen, und zwar die sogenannte Kron- glonische-Wiese bei Comerowe, da- von vom Wege bis an den Graben zu Pflaumendorff gehört	35 — 167 —	
		117 — 8 —
d) = Gartenland		39 — 121 —
e) = Leer-Bäumen		3 — 151 —
f) = Gräberei		8 — 87 —
g) = Haus- und Hofraum		3 — 105 —
h) = Unland		23 — 129 —
		<hr/>
	in Summa	788 Morg. 66 □R.

5tenß, bei Wischawe:

a) an Ackerland		549 Morgen	141	QR.
b) = örtlichen Wiesen	57 M.	128	QR.	
c) = eigenthümlich zugeschlagenen Wiesen, als die sogenannte Punitz-Wiese bei Klein-Comerowe	5 — 66 —			
		63	— 14 —	
d) = Gartenland		7	— 1 —	
e) = Gräberei zc.		13	— 126 —	
f) = Haus- und Hofraum		3	— 2 —	
g) = Unland		5	— 50 —	

in Summa 641 Morg. 154 QR.

6tenß, bei Neuhoff:

a) an Ackerland		1138 Morgen	142	QR.
b) = örtlichen Wiesen	84 M.	158	QR.	
c) = eigenthümlich zugeschlagenen Wiesen, als				
1tenß die Saffer-Wiese bei Parnitz	32 — 166 —			
2 — die Zanker-Wiese daselbst	19 — 176 —			
3 — die Döfzen-Wiese bei Klein-Comerowe	6 — 145 —			
		144	— 105 —	
d) an Gartenland		25	— 175 —	
e) = Teichen		3	— 20 —	
f) = Rasenflecke zc.		48	— 152 —	
g) = Haus- und Hofraum		6	— 89 —	
h) = Unland		46	— 92 —	

in Summa 1414 Morg. 55 QR.

Neuhoff hat auch ein großes Bier- und Brandwein-Urbar und eine ansehnliche Ziegeley. Auf diese Neben-Vertinenzien einzeln, so wie auf das Vorwerk Neuhoff mit demselben, imgleichen auf das Vorwerk Neuhoff allein, werden Gebote angenommen werden.

Vorbenannte 6 Vorwerke, welche vorzüglich ergiebigen Boden haben, bilden ein zusammenhängendes Ganze, und gewähren in ihrer Verbindung noch mehr Vortheile als in ihrer Vereinzelung. Die Ländereien davon umgeben das dicht an der Kreis-Stadt Trebnitz gelegene ehemalige Stifts-Gebäude. Sollte ein Liebhaber das aus 6 Vorwerken bestehende Ganze zu erwerben wünschen; so kann demselben zur mehreren Vervollständigung noch zugesellet werden;

- 1) das ehemalige Stifts-Gebäude mit den inliegenden 2 kleinen Gärten, das Hünner- und Stein-Gärtchen genannt;
- 2) der anstoßende Convent-Garten von 5 M. 149 □R.
- 3) der Abtey-Garten an der westlichen Seite des Klosters von 1 M. 44 □R. nebst dem Fruchthause,
- 4) der Bier- oder vielmehr Kuchel-Garten von 7 M. 152 □R. nebst dem massiven Gebäude zur Wohnung des Gärtners und Mast-Stallungen,
- 5) der Pausewan-Garten von 2 M. 98 □R., nebst der dortigen massiven Stallung und einem Flachs-Boden.
- 6) zwei kleine bewohnbare Gebäude von der Kloster-Hof-Mauer eingeschlossen.
- 7) Das Amtmanns-Haus von Bindwerk, mit Ziegeln durchsetzt, nebst einem massiven Stall und einem kleinen Garten von 62 □R.
- 8) das Bier- und Brandtwein-Urbar nebst Brauer-Wohnung und einer Malz-Mühle. Ein großes schönes massives Gebäude, worin auch die Bäckerei angebracht ist, und mehrere bewohnbare Stuben sind.
- 9) Die Kloster-Mühle, massiv, mit einem ober-schlechtigem Gange,
- 10) die Graupen-Mühle nebst einer Del-Poche beim Buchwalde.
- 11) Das sogenannte Dörr-Haus beim Buchwalde, massiv, woselbst ein Coffee-Haus vortheilhaft angelegt werden könnte.
- 12) Der sogenannte Kloster-Kretscham und die Kloster-Schmiede.

Diese Grundstücke liegen sämmtlich in geringer Entfernung von einander, und damit Liebhaber zu den einzelnen Objecten auch separat darauf bieten können, so werden:

II. Sämmtliche sub 1 bis 12 vorstehend gedachte Grundstücke, Behufs ihrer Veräußerung, am 1ten Juny d. J. einzeln zur Licitation gestellt werden.

III. Für die übrigen 7 Vorwerke, namentlich: Lucine, Zankkau, Briesche, Gaynowe, Lahse, Burday und Deutschhammer, ist der öffentliche Licitations-Termin auf den 12ten Juny d. J. bestimmt worden.

Diese jetzt verpachteten Vorwerke, deren Pacht Johanni d. J. abläuft, liegen in abstufender Weite nicht über 3 Meilen von Trebnitz, und haben nach den frühern Vermessungen nachstehende Ländereien.

1stens, bey Lucine.

a) an Ackerland	.	.	.	979 Morg.	82 □R.
b) = örtliches Biesewachs	.	.	.	101 —	157 —
c) = Gartenland	.	.	.	2 —	35 —
d) = Teichen	.	.	.	3 —	75 —
e) = geraume Hutungen	.	.	.	60 □R.	
= Holz bewachsenen Hutungen	52 M.	102 □R.			
				<hr/>	<hr/>
				52	162

f) = Haus- und Hofraum	3	—	133	—
g) = Unland	13	—	4	—

in Summa 1156 Morg. 98 □R.

Nicht minder befindet sich hier ein Bier- und Brandtwein-Ubar.
2tenß, bei Sanktau.

a) an Ackerland	417	Morg.	5	□R.
b) = Wiefewachs	74	—	156	—
c) = Gartenland	4	—	153	—
d) = Kiefer- und lebendig Holz	145	—	153	—
e) = Teich-Gräselei	2	—	82	—
f) = Haus- und Hofraum	2	—	97	—
g) = Unland	34	—	172	—

in Summa 682 Morg. 98 □R.

3tenß, bei Briesche.

a) an Ackerland	1054	Morg.	153	□R.
b) = Wiefewachs	298	—	72	—
c) = Teichen, so von Groß-Biadausche zugeschlagen	156	—	126	—
d) = Haus- und Hofraum	16	—	96	—
e) = Unland	33	—	95	—

in Summa 1560 Morg. 2 □R.

4tenß, bei Caynowe.

a) an Ackerland	727	Morg.	39	□R.
b) = örtlichen Wiefewachs	151	—	76	—
c) = Teichen	133	—	99	—
d) = Holzungen	26	—	154	—
e) = Haus- und Hofraum incl. Schaaßfall	4	—	67	—
f) = Gartenland	—	—	176	—
g) = Aleen, Wege, Triften und Unland	43	—	17	—

in Summa 1087 Morg. 88 □R.

5tenß, bei Groß- und Klein-Lahse.

a) an Ackerland	468	Morg.	151	□R.
b) = Norwerk- Wiefeland	88	—	64	—
c) = Gartenland	8	—	15	—
d) = Teichen	2	—	79	—
e) = zu lebendigem Holz-Anbau	134	—	102	—
f) an Haus- und Hofraum	3	—	40	—
g) = Unland, Wege u. f. w.	116	—	133	—

in Summa 822 Morg. 44 □R.

6tenß, bei Burdan.

a) an Ackerland		147 Morg.	85 □R.
b) = Wiesewachs bey'm Vorwerk		70 —	143 —
c) = Holzungen		8 —	41 —
d) = Gartenland		1 —	90 —
e) = Haus- und Hofraum		— —	144 —
f) Hutungen und Rasenflecke		5 —	101 —
g) Unland		1 —	150 —

in Summa 236 Morg. 34 □R.

7tenß, bei Deutsch-Hammer.

a) an Ackerland		660 Morg.	135 □R.
b) = Wiesewachs		99 —	102 —
c) = Holzungen und Hutungen		50 —	13 —
d) = Kiefer und melirter Wald	722 M.	60 □R.	
Erlenbruch	6 —	96 —	
Feldbusch	5 —	175 —	
		734 —	151 —
e) Haus- und Hofraum		7 —	144 —
f) Rasenflecke u. s. w.		48 —	126 —

in Summa 1601 Morg. 131 □R.

Ein jedes der benannten 13 Güther hat sein eigenes angebautes Vorwerk, und es können die Wohnungen der Pächter auf den jetzt verpachteten Güthern, zum Theil zu geräumigen herrschaftlichen Wohnungen eingerichtet werden.

Die benöthigten Hand-Dienste leisten die Hofe- und Frey-Gärtner eines jeden Orts für die eingeführte Mandel, Hebe und feste stehende Belohnung.

Die Stadt Trebnitz ist aber nur 3 Meilen von Breslau, 4 Meilen von Dels, 2 Meilen vom Ober-Strome belegen, und wegen der vorzüglichen Naturreize seiner Umgebungen, wozu namentlich die 6 zuerst gedachten Güther gehören, schon allgemein bekannt.

Die Verhältnisse dieser 6 Güther sind daher in allen Beziehungen sehr günstig.

Uebrigens werden die bestimmten Licitations-Termine im ehemaligen Stifts-Hause zu Trebnitz vor dem Herrn Regierungs-Rath von Loen abgehalten werden, und des Morgens um 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Kauf- und Erbpächtslustige werden aufgefodert, sich resp. am 10, 11, und 12ten Juny zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Die Vermessungs-Register und Charten werden nebst den Bedingungen und sonst nöthigen Nachrichten, 14 Tage vor dem Termin, beim gedachten Commissario, imgleichen beim Administrator Niemann zu Trebnitz zu inspiciren seyn. Auch ist es

den Erwerbßluftigen unverfagt, die ausgebotenen Vorwerke schon früher unter Anweisung des Administrator Niemann, in Augenschein zu nehmen, und besagtem Commissario vor dem Licitations-Termin ihre etwanigen Wünsche, die vielleicht berücksichtigt werden könnten, zu äußern.

Breslau, den 20sten April 1811.

Königliche Preussische Haupt-Commission zu Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

v. Maffow. Wilkens. Merkel. Freyh. v. Kottwitz. Sad.

A v e r t i s s e m e n t.

In Verfolg der vorläufigen Bekanntmachung wird hiermit der Termin zum meistbiethenden Verkauf der zum aufgehobenen Kloster Liebenthal gehörigen Güther: Dippelsdorf Ober-Moys auf den 4ten Juny d. J. früh um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Hause zu Dippelsdorf, und der Verkauf der Güther: Liebenthal, Allersdorf und Schmottseifen auf den 6ten Juny d. J. früh um 9 Uhr im Wohnhause auf dem Vorwerk Liebenthal vor dem Commissario, Herrn Regierungs-Assessor Neuhaus, angesetzt.

Das Guth Dippelsdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Lahn und $1\frac{1}{2}$ Meile von Löwenberg, 4 Meilen von Goldberg, hat ein Vorwerk von 535 Morgen 75 □R. Flächen-Inhalt mit Einschluß von 75 Morgen 170 □R. Wiesen, welche sämmtlich, bis auf sehr unbedeutende, am Bober liegen, und bis dreimal jährlich geschnitten werden können, mit einem großen, in sehr guten Stande befindlichen herrschaftlichen Wohnhause und hinreichenden und gutgebauten Wirthschafts-Gebäuden, vorzüglich schöner Obstbaumzucht, und Fischerei in Teichen und im Bober, ferner ein Forst-Revier von 292 Morgen 59 □R.

Dem Käufer werden Civil- und Polizei-Jurisdiction und eben so die Gefälle der Unterthanen, in so weit dieselben nicht abgelöst werden — die Jagd-Gerechtigkeit auf den verkauften Grundstücken überlassen.

Das Guth Ober-Moys liegt $\frac{1}{2}$ Meile von Löwenberg, hat ein Vorwerk von 400 Morgen 96 □R., mit Einschluß der 48 Morgen großen Wiesen und der 12 Morgen 80 □R. großen Karpfenteichen, ferner noch 57 Morgen 44 □R. entfernt liegende Acker, welche bis jetzt einzeln vermietet gewesen sind; einen Kalkstein, und einen Baustein-Bruch; ein Forst-Revier von 255 Morgen 120 □R.

Dem Käufer werden die Polizei- und Civil-Jurisdiction, die Gefälle der Unterthanen, in so fern sie noch nicht abgelöst sind, und die Jagd-Gerechtigkeit, auf den erkaufen Grundstücken überlassen.

In demselben Termin, also am 4ten Juny c., soll auch die Jagd-Gerechtigkeit auf den Unterthanen-Feldmarken Dippelsdorf, Ober-Moyß, Süßenbach, Merzdorf und Göbrißfeifen, auf 6 hintereinander folgende Jahre meißbiethend verpachtet werden.

Das Guth Liebenthal bei der Stadt gleichen Namens, $\frac{1}{2}$ Meile von Greifenberg, $2\frac{1}{4}$ Meile von Löwenberg, 3 Meilen von Hirschberg, unweit der Böhmischen und Sächsischen Gränze belegen, hat überhaupt 810 Morgen 45 □R. Flächen-Inhalt, mit Einschluß von 122 Morgen 60 □R. Wiesen und 68 Morgen 173 □R. Teiche.

Die vollständig eingerichtete Brauerei ist in gutem Gange, auch ist bei den hinreichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden hinlänglich Raum und Gelegenheit zur Einrichtung einer Brennerei, welche nach der Localität mit Vortheil hier betrieben werden könnte.

Ferner gehört hierher ein Forst-Revier von 1125 Morgen 19 □R., dessen großer Vorrath an jetzt schlagbaren Brenn- und Bauholz zu guten Preisen abgesetzt werden kann.

Dienste und Gefälle aus der Stadt Liebenthal, eben so die Dienste und Gefälle aus den zunächst belegenen Dörfern, in so weit dieselben nicht vielleicht noch abgetretet werden, — die Jagd-Gerechtigkeit auf den erkauften Grundstücken, werden dem Käufer überlassen. Es werden die Gebote nicht nur auf das Guth ohne Kloster-Gebäude, nebst dazu gelegten Gebäuden, Garten und Pertinenzien — sondern auch auf das Guth nebst den Kloster-Gebäuden und dazu reservirten Subjecten aufgenommen werden.

Die Localität biethet übrigens einen besonders vortheilhaften Absatz dar, da alle Produkte des Ackerbaus und der Viehzucht auf dem Hofe verkauft werden können, und die Wolle nur $2\frac{1}{2}$ Meile weit nach Löwenberg verfahren werden darf.

Das Guth Allersdorf, $\frac{1}{4}$ Meile von Liebenthal, 2 Meilen von Löwenberg und $2\frac{1}{2}$ Meile von Hirschberg, hat ein Vorwerk von 207 Morgen 51 □R. Flächen-Inhalt, mit Einschluß von 32 Morgen 22 □R. Wiesen und Gräseren, hinreichende und im besten Stande befindliche Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, eine starkbetriebene mit vorzüglich guten und nachhaltigen Materialen versehene Ziegelei, und ein Forst-Revier von 324 Morgen 161 □R. mit einem verhältnißmäßig starken Bestand an jetzt gleich haubaren Bau- und Brennholz, für welches sehr günstige Gelegenheit zum Absatz ist.

Das Guth Schmottseifen liegt $\frac{1}{2}$ Meilen von Löwenberg, hat ein Vorwerk von 269 Morgen 77 □R., mit Einschluß von 49 Morgen 116 □R. Wiesen, ferner ein Forst-Revier von 225 Morgen 104 □R., eine Brau- und Brandweimbrennerei, die im starken Verkehr steht, und erst in den Jahren 1805 neu und massiv erbaute Wohn- und Wirthschafts-Gebäude. Dem

Dem Käufer wird die höhere und niedere Jagd auf den erkauften Grundstücken überlassen, und wenn er es wünscht, auch die Gefälle an Geld- und Getreide-Nächten der im Dorfe befindlichen Insassen, insoweit dieselben nicht abgelöst werden, so wie die Polizei- und Civil-Jurisdiktion über dieselben, mit den Jurisdiktions-Gefällen, und das Patronat-Recht überlassen. Letzteres ist hier nicht, wie an andern Orten mit oneribus fabricae in Ansehung der Pfarr- und Schulgebäude belastet.

In demselben Termin also am 6ten Juny c. sollen auch meistbiethend verkauft werden:

Ein Dorfschick von 23 Morgen 119 □R., $\frac{1}{4}$ Meile von Liebenthal, in welchem bekanntlich sehr guter Dorf steht.

Die innerhalb der Feldmark Krumdölse unweit Liebenthal belegenen 8 Teiche von überhaupt 28 Morgen 7 □R., welche sämmtlich mit Karpfen besetzt sind.

Ein unweit Krumdölse belegenes Forst-Revier von 146 Morgen 108 □R. in zwei Parceelen; ein unweit des Dorfes Birngrüß belegenes Forst-Revier von 68 Morgen 107 □R.

Ferner soll zeitpachtweise ausgedoten werden: die Jagd-Gerechtigkeit auf den Feldern der Stadt Liebenthal und der Dörfer Allersdorf, Krumdölse, Dittenborn, Hengersdorf, Geppersdorf, Schmottseifen, Röhrsborn, Langwasser, Stöckigt und Birngrüß. Jeder wird zum Geboth gelassen, der sich wegen seiner Zahlungsfähigkeit ausweist.

Ein Theil der Kaufgelder für die Güter wird durch Uebernahme einer verhältnißmäßigen Summe hypothecarischer Schulden berichtigt, in Ansehung des Ueberrestes finden die bekannten für den Verkauf der Domainen festgesetzten Zahlungs-Modalitäten statt.

Charten und Vermessungs-Register und sonst nöthigen Nachrichten auch die Bedingungen, können auf dem Amte Liebenthal bei dem gedachten Special-Commissario selbst, oder dem Haupt-Administrator Herrn von Kaumer eingesehen werden, auch wird von letzterm die Besichtigung der Wirthschaften jedem Erwerbs-Lustigen auf dessen Begehren gewährt, und auf schriftliche portofreie Anfragen über die Verhältnisse eines oder des andern Guths Auskunft gegeben werden. Nicht minder ist es jedem unbenommen, seine etwanige Wünsche, die vielleicht bei der Picitation berücksichtigt werden könnten, vor dem Termin dem besagten Commissarius zu äußern.

Breslau, den 30sten April 1811.

Königl. Preuß. Haupt-Commission zu Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

v. Massow. Wilkens. Merckel. Freiherr v. Kottwitz. Sack.